WPM - Ingenieure

Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Datenverarbeitung mbH

SIB-Bauwerke 1.9
Software - Bestellung und Wartungsvertrag

WPM - Ingenieure GmbH
Grubenstraße 80
66540 Neunkirchen – Heinitz
Telefon 06821 / 9704-0
Telefax 06821 / 9704-99
info@wpm-ingenieure.de
SIB-Bauwerke:
vertrieb@sib-bauwerke.de

Besteller-/Rechnungsadresse:

Firma :
Name :
Straße :
Plz : Ort:
Telefon :
E-mail-Adresse:

Lieferadresse:(falls abweichend):

Firma :
Name :
Straße :
Plz : Ort:
Telefon :
E-mail-Adresse:

Hiermit bestellen wir die Software SIB-BAUWERKE 1.9

Einzelplatz-Lizenz (EP)

- ☐ zum Preis von 2.200,- € für die 1. Lizenz mit USB-Dongle
- ☐ Stück zum Preis von jeweils 1.100,- € für Folgelizenzen
- ☐ Modul-Auswertung zum Preis von 900,- € für die 1. Lizenz
- ☐ Stück zum Preis von jeweils 450,- € für Folgelizenzen

Bei Bestellung des Moduls Auswertung bitte vorhandene Dongle Nr. angeben

(Kann über Taste F5 im Programm abgerufen werden.)

USB-Dongel Nr.

Netzwerk-Lizenz

- ☐ zum Preis von 3.000,-- € für die 1. Netzwerk-Lizenz mit USB-Dongle
- ☐ Stück zum Preis von jeweils 1.500,- € für Folgelizenzen
- ☐ Modul-Auswertung zum Preis von 1.200,- € für die 1. Lizenz
- ☐ Stück zum Preis von jeweils 600,- € für Folgelizenzen

Bei Bestellung des Moduls Auswertung oder Folgelizenzen bitte vorhandene Dongle Nr. angeben

(Kann über Taste F5 im Programm abgerufen werden.)

USB-Dongel Nr.

Bei Wechsel von EP auf Netzwerk erfolgt die Lieferung gegen Rückgabe der entsprechenden Anzahl von Einzelplatz-Dongels. Die bereits bezahlten Lizenzgebühren für die entsprechenden Einzelplatz-Versionen werden angerechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die umseitigen Wartungsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert!

Datum, Stempel,Unterschrift

Geschäftsführer:
Dipl. –Ing. (FH) André Recktenwald
Dipl. –Ing. (FH) Jürgen Bohlander
Dipl. –Ing. (TU) Daniel Longen

Bankverbindung:
BANK 1 SAAR
BIC : SABADE5S
IBAN : DE58591900000102234006

Gerichtsstand:
Amtsgericht Saarbrücken
HRB 15433

Steuer-Nr. 040 122 55093
Umsatzsteuer-Ident-Nr.
DE246154613

Wartungsbedingungen

der WPM Ingenieure GmbH, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer, Grubenstr. 80, 66540 Neunkirchen (nachfolgend „WPM“) genannt.

1. **Vertragsgegenstand**
   Dieser Vertrag bezieht sich auf die Software SIB-Bauwerke 1.9 in der aktuellen Version (nachfolgend „Programm“) genannt.

2. **Wartungsleistungen**

2.1 Der Kunde erhält die neuen Versionen (Updates), damit der aktuelle Stand aufrecht erhalten werden kann.

2.2 WPM erbringt, per E-Mail und telefonisch, Kurzberatung bei auftretenden Mängeln, Anwendungsproblemen, Störungen oder sonstigen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Abläufen des Programms. Diese Leistungen werden während der allgemeinen Servicezeit von WPM (Montag bis Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr, ausgenommen bundesweite Feiertage und Feiertage im Saarland) erbracht.

3. **Wartungsvoraussetzungen**

3.1 Zur Gewährleistung einer effektiven telefonischen Beratung ist ein Telefonanschluss in unmittelbarer Nähe des EDV-Arbeitsplatzes des Kunden erforderlich.

3.2 Der Kunde wird bei Fehlermeldungen die aufgetretenen Symptome, das Programm sowie die System- und Hardwareumgebung detailliert beobachten und WPM einen Fehler unter Angabe von für die Fehlerbeseitigung zweckdienlichen Informationen, beispielsweise Anzahl der betroffenen User, Schilderung der System- und Hardwareumgebung sowie genutzte Drittsoftware und Unterlagen melden.

3.3 Der Kunde nimmt vor Beginn der Servicearbeiten eine aktuelle Datensicherung vor.

4. **Wartungsgebühren**

4.1 Für das erste Jahr der Wartung nach Kauf wird keine Gebühr berechnet.

4.2 Programm:
Die Wartungsgebühren ab dem zweiten Jahr nach dem Kauf betragen pro Jahr pauschal 400,00 €, für die Erstlizenz und pauschal 200,00 € für jede Folgelizenz jeweils zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Gebühren werden jeweils vor Ablauf eines Jahres für das Folgejahr in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug fällig.

4.3 Modul-Auswertung
Die Wartungsgebühren ab dem zweiten Jahr nach dem Kauf betragen pro Jahr pauschal 150,00 € für die Erstlizenz und pauschal 75,00 € für jede Folgelizenz jeweils zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Gebühren werden jeweils vor Ablauf eines Jahres für das Folgejahr in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug fällig.

4.4 WPM ist berechtigt, die pauschale Pflegevergütung mit einer schriftlichen Ankündigung von drei Monaten zu Beginn eines Vertragsjahrs (erstmals zu Beginn des [dritten] Vertragsjahrs) anzupassen.

5. **Haftung**

5.1 Weitergehende Ansprüche aus diesem Vertrag gegen WPM bzw. ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, insbesondere Anspruch auf Ersatz von Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

5.2 WPM haftet nicht für entgangenen Gewinn und sonstige Schadenspositionen aller Art. WPM haftet auch nicht für Schäden Dritter, für mittelbare Schäden durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

5.3 Die Haftung für die Wiederbeschaffung von Daten ist ausgeschlossen.

6. Vertragsdauer

6.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Er gilt für 1 Jahr. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern er nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des Vertragsjahres in schriftlicher Form gekündigt wird.

6.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen durch eine der beiden Parteien kann die andere Partei in schriftlicher Form binnen angemessener Nachfrist Vertragserfüllung verlangen. Bleibt die Aufforderung erfolglos, so kann der Wartungsvertrag ohne Einhaltung einer weiteren Frist nach Ablauf der Nachfrist gekündigt werden.

7. **Sonstiges**

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von WPM. Sollte zwingendes Recht der Anwendung einzelner Vertragsbestimmungen entgegenstehen, so bleiben davon die übrigen Bedingungen unberührt, an die Stelle der nichtigen Bedingungen treten dann die zwingenden Rechtsvorschriften, die der Vertragserfüllung gerecht werden.

8. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das Vertragsverhältnis und alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Neunkirchen.

Neunkirchen, Januar 2026

_____
Datum, Stempel,Unterschrift